

Berlin, 02.10.2014

„Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“

**DRV-Positions-Papier
zum Eckpunktepapier des BMEL**

Über den DRV

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt als Dachverband die Interessen der genossenschaftlich organisierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.385 DRV-Mitglieder im Agrarhandel und in der Verarbeitung von Agrarerzeugnissen mit rd. 82.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 67,5 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften. Die 95 Vieh- und Fleischgenossenschaften erwirtschafteten 2013 einen Umsatz von rund 6,5 Mrd. Euro.

Initiative: Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl

Der DRV unterstützt grundsätzlich die Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), wie sie im Eckpunktepapier vom 17.09.2014 niedergelegt ist. Das Ziel der Initiative – die sukzessive Optimierung der Nutztierhaltung in Deutschland – wird vom DRV und seinen Mitgliedern mit Blick auf den Tierschutz bereits seit vielen Jahren verfolgt. Der DRV und seine Mitglieder engagieren sich für eine beständige Weiterentwicklung technischer und organisatorischer Lösungen in der Tierhaltung.

Die genossenschaftlichen Unternehmen sind in zahlreichen Forschungsprojekten aktive Partner der Wissenschaft und anderer Wirtschaftsbeteiligter. Auch bieten die Genossenschaften bereits seit geraumer Zeit Plattformen für Dialoge über gesellschaftlich relevante

Themen an und entwickeln diese stetig weiter. Vor diesem Hintergrund appelliert der DRV an die Politik, dem Prinzip der Freiwilligkeit und Initiativen der Wirtschaft den notwendigen Spielraum einzuräumen und diese nicht durch ordnungsrechtliche Maßnahmen zu konterkarieren bzw. zu demotivieren.

Weiterentwicklungen beim Tierschutz müssen auf fundierten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, die verlässliche Fakten für die Handlungsentscheidungen der Wirtschaftsbeteiligten liefern, basieren. Gerade angesichts des häufig verzerrten Bildes von Landwirtschaft in der gesellschaftlichen Diskussion darf nicht übersehen werden, dass die gegenwärtigen modernen Tierhaltungssysteme nach ihrer stetigen Fortentwicklung einen viel höheren Beitrag zum Tierschutz leisten als dies vor 30 oder 40 Jahren der Fall war. Gleichwohl gibt es an bestimmten Stellen weiteren Handlungsbedarf. Daher gestalten der DRV und seine Mitglieder die Entwicklungsprozesse aktiv und konsequent mit.

Entwicklungsprozesse entlang der Wertschöpfungsketten in der Tierischen Veredelung sollten praxistaugliche Umsetzung und wirtschaftliche Realisierbarkeit stets im Auge behalten. Der DRV appelliert, diese Aspekte bei der Diskussion und Umsetzung dieser Initiative zu berücksichtigen.

Anmerkungen zu den einzelnen Eckpunkten der Initiative:

1. Tierschutz bereits bei der Entwicklung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen verpflichtend prüfen

Ein Typenzulassungsverfahren für Stalleinrichtungen könnte den Landwirten die Sicherheit bieten, dass die eingesetzte Stalltechnik den gesetzlichen Vorschriften Genüge trägt. Allerdings ist eine Beurteilung von einzelnen Typen, die in ein Gesamtsystem eingebaut werden, oft schwierig. Langfristig darf eine Typenzulassung nicht dazu führen, dass nur noch Gesamtlösungen eines einzelnen Herstellers am Markt zur Verfügung stehen.

Entwicklungen in den Segmenten des Stallbaus und der Stalleinrichtungen zeigen, dass vor allem kleine und mittelständische Unternehmen marktreife Innovationen entwickeln. Verschiebt sich das Angebot wegen kostenintensiver und aufwendiger Typenzulassungsverfahren in Richtung Gesamtsysteme für Stalleinrichtungen, sind negative Entwicklungen bei technischen Innovationen durch kleine und mittelständische Unternehmen zu erwarten. Ein Typenzulassungsverfahren birgt somit die Gefahr, dass Innovationen zeitverzögert auf dem Markt zur Verfügung stehen.

Das Typenzulassungsverfahren dürfte allenfalls die Anforderungen von rechtsverbindlichen Rahmenbedingungen abbilden. Es darf nicht zu einer indirekten Anhebung von gesetzlichen vorgegebenen Haltungsstandards führen.

Sollte Deutschland diesen Weg ohne die anderen EU-Mitgliedstaaten beschreiten, sind Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt die zwangsläufige Folge, die allerdings aus Sicht des DRV nicht hinnehmbar ist. Ein Vergleich zu den im Eckpunktepapier genannten Staaten wie Schweden, Österreich oder der Schweiz sind aufgrund der deutlichen Unterschiede in der Marktbedeutung als schwierig einzuschätzen. In der EU werden im Jahr 2014 voraussichtlich 242 Mio. Schweine produziert, davon in Deutschland 46 Mio. Stück, in Österreich sind es 4,8 Mio. Stück.

Eine Konzentration auf Tierschutzaspekte bei den Zulassungsverfahren gibt lediglich eine Teilprüfung wieder, da weitere Zielgrößen wie z.B. Ökonomie, Ökologie, Arbeits- und Lebensmittelsicherheit außer Acht gelassen werden. Hieraus könnte eine Fehl- bzw. Falsch einschätzung als Konsequenz erfolgen.

Die Einführung eines Typenzulassungsverfahrens darf nicht zur Folge haben:

- Kostenintensive und aufwendige Prüfverfahren
- Reduzierung und Verzögerung von technischen Innovationen aufgrund der Kosten für die abschließende Prüfung und Zulassung
- Zeitverzögerungen bei der Einführung und Marktreife von Innovationen
- Fokussierung auf die Umsetzung von „Gesamtsystemen“
- Wettbewerbsverzerrung innerhalb von Europa

2. Nicht-kurative Eingriffe bei Nutztieren beenden

Wirtschaft und Wissenschaften forschen bereits seit geraumer Zeit an Lösungen zum sicheren Ausstieg aus dem Kürzen eines Teils der Schwänze bei Schweinen. Bereits abgeschlossene und derzeit noch laufende Forschungsprojekte zeigen, dass es sich aber um multifaktorielle Auslöser handelt, für die bislang keine praxisreife Lösung gefunden wurde. So fehlen weiterhin verlässliche Handlungsempfehlungen für die landwirtschaftlichen Betriebe, wie das Phänomen des „Schwanzbeißens“ bei Schweinen zuverlässig verhindert werden kann. Das Kürzen eines Teils der Schweineschwänze dient daher derzeit zur Vermeidung eines größeren Tierleides.

Es ist positiv zu bewerten, dass Forschungsvorhaben, die sich mit der Vermeidung von nicht-kurativen Eingriffen beschäftigen, finanziell gefördert werden. Der DRV begrüßt auch die finanzielle Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben. Bei künftigen Forschungsaktivitäten ist dringend darauf zu achten, dass deren Ansätze im Interesse einer Vergleichbarkeit der Ergebnisse und ihrer Reproduzierbarkeit gut aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist es zwingend notwendig, die gesamte Bandbreite der multifaktoriellen Ursachen zu beleuchten. Die Fokussierung auf einige wenige oder sogar nur einen Faktor (z.B. Stroh) verhindert den Lösungsansatz für das Gesamtsystem.

Vereinbarungen zum Verzicht auf nicht-kurative Maßnahmen dürfen erst nach der Abstimmung eines wissenschaftlich gesicherten und praxiserprobten Handlungskonzeptes, welches sich auch in einem Zeitplan widerspiegelt, eingeführt werden. Die konkrete Festlegung von „Ausstiegsterminen“ lehnt der DRV ab, solange Unsicherheit hinsichtlich der Zielerreichung und eines möglicherweise noch größeren Tierleidens durch das Verzichten auf das Kupieren eines Teils des Schweineschwanzes besteht. Der DRV und seine Mitglieder sichern ihre weitere Unterstützung bei der Klärung der Forschungsfragen zu, um schnellst möglichst einen praktikablen Lösungsansatz zu erreichen.

3. Sachkundenachweis für Tierhalter verbessern

Die Fachkenntnisse sowie die Managementfähigkeiten eines Tierhalters sind essentiell wichtig für eine artgerechte Versorgung und tierschutzgerechte Behandlung der Tiere. Allerdings sind sie unabhängig von der Anzahl gehaltener Tiere pro Stall bzw. pro landwirtschaftlichem Betrieb. Grundsätzlich tragen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dazu bei, Entwicklungen weiterzugeben bzw. Anreize zur Umsetzung technischer und organisatorischer Entwicklungen zu schaffen. Die genossenschaftlichen Unternehmen aus dem gesamten Bereich der tierischen Veredelung tragen bereits heute dazu bei, dass z.B. im Rahmen von Mitgliederversammlungen, Schulungen oder regelmäßig erscheinenden Kundenmagazinen neue Erkenntnisse vermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist zu befürworten, Forschungsergebnisse so aufzubereiten, dass diese leicht in die Praxis transferiert werden können.

Allerdings lehnt der DRV es ab, dass gut ausgebildete Fachkräfte mit oft langjähriger Berufserfahrung erneut Sachkundeausweise erlangen müssen. Weiter ist die Differenzierung zwischen „großen“ und „kleinen“ Tierhaltungsanlagen abzulehnen. Die Verpflichtung eines Tierschutzbeauftragten für „große Anlagen“ sollte auf freiwilliger Basis der Wirtschaft umgesetzt werden. Weiter ist hierzu ein Konzept für Schulungen für ungelernetes Personal mit zu erarbeiten und im Rahmen von Sachkundenachweisen abzuprüfen.

Der DRV regt in diesem Zusammenhang an, dass in Studiengängen an Hochschulen und Universitäten Anreize für eine praktische fachliche Ausbildung geschaffen werden. Gute fachliche Kenntnisse, die durch ein (verpflichtendes) mehrmonatiges Praktikum erworben werden, tragen dazu bei, dass das theoretische Wissen entsprechend angewendet werden kann. Des Weiteren sollte bei Forschungsvorhaben auch die spätere Praxisrelevanz nicht außer Acht gelassen werden.

4. Tierschutz bei Schlachtung von Tieren weiter entwickeln

Die Wirtschaft hat das Problem der Schlachtung hochträchtiger Rinder bereits erkannt und arbeitet an Lösungen. Aufgrund verschiedener Aussagen in Studien zum Anteil und zum Trächtigkeitsstadium gravider Tiere etabliert die Wirtschaft derzeit in enger Abstimmung mit den Veterinärbehörden ein System, welches gravide Tiere identifiziert und eine Rückmeldung über den Status an den Landwirt gibt. Dadurch wird erreicht, dass innerhalb eines kurzen Zeitraums gesicherte und belastbare Kennzahlen über den tatsächlichen Anteil trächtiger Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit bei der Schlachtung vorliegen. Des Weiteren garantieren die Schlachtunternehmen durch die Rückmeldung an die Tierhalter, dass diese informiert und sensibilisiert werden.

Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass die Schlachtung von trächtigen Rindern in Ausnahmefällen (vor dem Hintergrund tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Schlachtungen) auch im letzten Drittel zulässig ist.

5. Verbraucherbewusstsein stärken – Initiativen von Wirtschaft und Tierschutzbund zusammenführen

Mit der Initiative Tierwohl zeigt die gesamte Branche in einer bislang einmaligen Vorgehensweise einen Lösungsweg dafür auf, ein Mehr an Tierwohl wettbewerbsfähig umzusetzen. Wirtschaftstragene Initiativen sollten jedoch nicht durch politische Initiativen oder behördliche Vorgaben beeinträchtigt oder ausgebremst werden.

Die Marktanteile der Produkte, die mit dem Tierschutzlabel des Tierschutzbundes gekennzeichnet werden, sind seit der Markteinführung nicht nennenswert gewachsen. Eher ist ein gegenläufiger Trend zu erkennen. Dies zeigt, dass die Konsumenten offenkundig nicht

bereit sind, den erheblich höheren Preis für diese Produkte zu zahlen. Die Vorstellung einer Verschmelzung beider Systeme sieht der DRV äußerst kritisch.

Die Initiative Tierwohl verfolgt den übergreifenden Ansatz einer Branchenlösung mit der Beteiligung von Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen, Landwirtschaftlichen Betrieben sowie Schlachtunternehmen, weil sich die bisherigen Label-Lösungen nicht mit einer maßgeblichen Marktdurchdringung etablieren konnten.

6. Tierschutz auf internationaler und EU-Ebene voranbringen

Die deutsche Veredelungs- und Fleischwirtschaft ist als Teil des europäischen Binnenmarktes mit diesem eng verflochten und verzahnt. Darüber hinaus erfreuen sich die deutschen Produkte auch in Drittlandstaaten einer großen Wertschätzung. Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmer bewahrt wird. Der DRV begrüßt die Initiative des BMEL, für eine Vereinheitlichung der Tierschutz Standards in den EU-Mitgliedstaaten einzutreten. Deren weitere Anhebung allein in Deutschland lehnt der DRV wegen der nachteiligen Wirkung auf die Wettbewerbsposition hingegen ab. Für einen fairen Wettbewerb ist eine gemeinsame Basis in allen EU-Mitgliedstaaten zwingend notwendig.

Bei der Einführung oder Anhebung von Tierschutzstandards ist grundsätzlich eine ganzheitliche Betrachtung aller relevanten Einflussfaktoren und Zielgrößen notwendig. Eine ausschließliche Fokussierung auf den Tierschutz kann durchaus zu Konflikten oder Widersprüchen mit anderen Zielgrößen z. B. aus den Bereichen Arbeitsschutz, Ökologie aber auch der Ökonomie führen. Das erfordert jeweils eine sehr verantwortliche Abwägung.

7. Forschung für mehr Tierwohl stärken

Tierschutzindikatoren

Der DRV und seine Mitglieder sprechen sich dafür aus, für die Regelung der betrieblichen Eigenkontrollen die bereits vorhandenen Kriterien, wie sie in den Qualitätssicherungssystemen QS und QM-Milch festgelegt sind, zu nutzen. Diese Systeme verpflichten ihre Teilnehmer schon seit geraumer Zeit zu betrieblichen Eigenkontrollen und haben sich in der Praxis bewährt. Die betrieblichen Eigenkontrollen müssen sich auf die Anforderungen im Rahmen der derzeit geltenden Haltungsvorschriften für Nutztiere beschränken und dürfen nicht zu einer indirekten Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen führen. Um ebenfalls keine Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen, die eine Produktionsverlagerung ins

Ausland zur Folge hätten, müssen in allen EU-Ländern vergleichbare Tierschutzindikatoren verwendet werden. Der DRV mahnt in diesem Zusammenhang an, dass ein Bewertungssystem von Tierschutzindikatoren nicht zu einer Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben führen darf.

Forschungsstrategie

Weiterentwicklungen liegen meist Forschungsaktivitäten zugrunde. Forschungsfelder sind komplex und bedürfen einer Vernetzung unterschiedlichster Disziplinen. Deshalb besteht zukünftig ein höherer Bedarf, Forschungsvorhaben gezielter aufeinander abzustimmen, diese interdisziplinär zu vernetzen und abschließend die Forschungsergebnisse für eine praxisorientierte Anwendung aufzubereiten. Weiterhin nimmt die angewandte Forschung unter realen Praxisbedingungen hinsichtlich der offenen Fragen einen großen Stellenwert ein. Die Mitglieder des DRV stellen bereits heute ihre Betriebe für diese Zwecke zur Verfügung. Des Weiteren werden die Forschungshaben finanziell und durch Knowhow unterstützt.

8. Kompetenzkreis Tierwohl

Grundsätzlich begrüßt der DRV Gesprächs- und Plattformen, die mit dem Ziel eines offenen Dialogs sowie des strukturellen Austauschs implementiert werden. Diese Offenheit erwartet er allerdings auch in Bezug auf die Besetzung einer solchen Plattform, der Arbeitsaufgaben des Gremiums sowie dessen Ergebnisse.